

Anlage zur BdZ-Stellungnahme bzgl. Entwurf Tabaksteuerrichtlinie

Auswirkungen auf einzelne Preislagen.

29.09.2025

Grundsätzlich:

Das aktuelle Tabaksteuergesetz schreibt für Zigarette / Zigarillos vor, dass von der Mindeststeuer die MwSt. der jeweiligen Preislage abgezogen werden kann. Mit anderen Worten: die Mindeststeuer ist eine Gesamtsteuer, die aus Tabakmindeststeuer und MwSt. besteht. Die aktuelle und auch zukünftige Tabaksteuerrichtlinie bezieht bei der Berechnung der Mindeststeuer die MwSt. nicht ein.

Aktuell heißt es im Tabaksteuergesetz: §2Abs1.2: „für Zigaretten und Zigarillos 1,4 Cent je Stück und 1,47 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens jedoch 7,504 Cent je Stück abzüglich der Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises der zu versteuernden Zigarette oder des zu versteuernden Zigarillos;“

Das System des Abzuges der MwSt. wurde damals vom BMF mit der Absicht eingeführt, niedrigpreisige Produkte überproportional zu besteuern gegenüber den anderen traditionellen Produkten. Dies ist ein erfolgreiches Modell und sollte so auch moderat fortgeschrieben werden.

Dem Koalitionsvertrag folgend, dass der bisherige Aufwuchspfad der Tabakbesteuerung ab 2027 fortgesetzt werden soll, haben wir vorgeschlagen, die Mindeststeuer auf Zigaretten und Zigarillos zum Januar 2027 auf 8,376ct und zum Januar 2029 auf 9,248ct zu erhöhen, was den bisherigen Schritten der Vergangenheit entspricht.

Auswirkungen Entwurf Tabaksteuerrichtlinie

Demgegenüber plant die EU eine Anhebung der Mindeststeuer auf 143€ pro 1.000 Stück, welche sich durch die Einführung der Kaufkraftparität für Deutschland noch weiter erhöhen würde (ca 150€).

Nach unseren Berechnungen würde jede Anhebung der EU-Mindeststeuer auf über 20€ pro 1.000 Stück das deutsche Tabaksteuermodell für Zigarette und Zigarillos bei einer zukünftigen deutschen Mindeststeuer von 92,48€ pro 1.000 Stück in Frage stellen, da – so ist unser Verständnis- diese Mindeststeuer erstens nicht abzüglich der MwSt. gilt und zweitens über alle Preislagen gültig sein muss.

Preis ct/Stück	Tabaksteuer			Preisauswirkungen Entwurf			Empfehlungen BdZ für TED
	2025	2029 Vorschlag BdZ für D	Entwurf EU TED	Preis neu	Differenz cent	Differenz %	
	1,47ct+1,4% Min 7,504-MwSt	1,47ct+1,4% Min 9,248-MwSt	(1,47ct+1,4%) Min 14,3ct / St	ct/Stück			
16	4,949	6,693	14,300	33,00	17,00	106,3%	
30	2,713	4,457	14,300	51,00	21,00	70,0%	Deutsches Modell
35	1,915	3,659	14,300	58,00	23,00	65,7%	Deutsches Modell
40	1,988	2,860	14,300	63,00	23,00	57,5%	wird nicht
45	2,062	2,062	14,300	67,00	22,00	48,9%	tangiert.
50	2,135	2,135	14,300	72,00	22,00	44,0%	Deutschland
60	2,282	2,282	14,300	82,00	22,00	36,7%	muss sich für
100	2,870	2,870	14,300	121,00	21,00	21,0%	Abzug der
500	8,750	8,750	14,300	510,00	10,00	2,0%	Umsatzsteuer
1000	16,100	16,100	16,100	1000,00	0,00	0,0%	einsetzen
2000	30,800	30,800	30,800	2000,00	0,00	0,0%	

Aus Sicht des BdZ ergeben sich folgende zwei Lösungen:

1. Deutschland setzt sich für eine Mindeststeuer in der EU von 20€ pro 1.000 Stück ein. Jeder Mitgliedstaat kann national weiterhin anderes agieren und Deutschland kann sein System „Mindeststeuer minus MwSt.“ beibehalten.
2. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Tabaksteuerrichtlinie das deutsche System „Mindeststeuer minus MwSt“ grundsätzlich oder als Ausnahme für Deutschland zulässt. In diesem Fall wäre eine EU-Mindeststeuer von 60€ pro 1.000 Stück in Deutschland umsetzbar.